

Spanien: Reform des Schutzes bei Beschäftigungslosigkeit

Die Regierung Aznar hat im Frühjahr 2002 ein Konzept zur Reform der sozialen Sicherung der Arbeitslosen vorgelegt. Dieses enthält vor allem härtere Zumutbarkeitsregelungen zur Beschäftigungsaufnahme sowie verschärfte Sanktionen durch Sperrzeiten. Das Papier „Mittel zur Reform des Schutzes bei Beschäftigungslosigkeit und des Grundgesetzes für Beschäftigung“ will vor allem Anreize für Arbeitslose schaffen, sich aktiver um Arbeit zu bemühen und mehr Mobilität zu zeigen.

Im Einzelnen werden folgende Regelungen vorgeschlagen:

- Künftig soll ein Kombilohn eingeführt werden. Über 57-Jährige und Teilnehmer an Eingliederungsmaßnahmen sollen gleichzeitig Arbeitslosengeld und Einkommen beziehen können.
- Unternehmen sollen für längstens ein Jahr einen Lohnkostenzuschuss von 100 Prozent erhalten, wenn sie Frauen nach der Arbeitslosigkeit oder nach einer Unterbrechung der Erwerbstätigkeit für mindestens zwei Jahre einstellen.
- Während öffentlich geförderter Beschäftigung sollen keine Ansprüche an die Arbeitslosenversicherung mehr entstehen.
- Bereits einen Tag nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses soll Arbeitslosengeld gezahlt werden. Ein bisher geltendes Übergangseinkommen für die Dauer eines Rechtsstreits über Kündigung entfällt somit.
- Bezieher von Arbeitslosengeld verpflichten sich schriftlich, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen, eine adäquate Arbeit anzunehmen, ihre Vermittelbarkeit zu verbessern und aktiv Arbeit zu suchen.
- Das Programm soll auf Langzeitarbeitslose, über 45-Jährige und Behinderte ausgedehnt werden und wirtschaftliche Hilfe mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsbeschaffung sowie der individuellen Förderung verbinden.
- Zumutbar soll jede Arbeit sein, die gemäß den physischen Fähigkeiten und der Ausbildung des Arbeitnehmers geleistet werden kann. Zumutbar ist Arbeit, für die ein branchenübliches Gehalt angeboten wird, wobei es nicht auf die Höhe des bisher bezogenen Einkommens ankommt. Zumutbar sind sowohl befristete als auch Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigungen. Als Wegstrecken sind bis zu 50 Kilometer bis zum Arbeitsort bzw. insgesamt drei Wegstunden Entfernung und Wegekosten von bis zu 20 Prozent des Gehaltes zumutbar.
- Künftig gibt es mehr Sanktionsmöglichkeiten, Sperrzeiten von drei oder sechs Monaten sowie der völlige Ausschluss von Ansprüchen können verhängt werden, in leichteren Fällen gibt es Sperrzeiten ab einem Monat. Geahndet wird unter anderem wenn der Arbeitslose seine Nachfrage nach Arbeit nicht erneuert, zu Terminen der Arbeitsverwaltung nicht erscheint, Angebote zur Aus- und Weiterbildung nicht annimmt, keine Bewerbungen auf Arbeitsangebote schickt, offensichtlich auf das Nichtzustandekommen von Beschäftigungsverhältnissen und anderer Maßnahmen hinarbeitet.
- Die Arbeitsverwaltung soll durch Personal im Bereich der Kontrolle der Aufwendungen für Arbeitslosengeld verstärkt werden. Die Personalausstattung in den Regionen soll angemessen sein. Die Arbeitsverwaltung soll insgesamt eine verbesserte Kommunikationstechnologie und eine hiermit zusammenhängende stärkere Vernetzung erfahren.
- Das System der sozialen Sicherung von Tagelöhnern in der Landwirtschaft soll für die Regionen Andalusien und Extremadura neu geordnet werden. So werden zum einen die Zumutbarkeitsklauseln für arbeitslose Landarbeiter verschärft. Zugleich soll das System der landwirtschaftlichen sozi-



alen Sicherung auf die Regionen ausgedehnt werden und innerhalb von vier Jahren die Beitragsfinanzierung auf der Grundlage der tatsächlichen Beschäftigung schrittweise eingeführt werden und den bisherigen steuerfinanzierten Tarif ersetzen.

Hauptkritikpunkte der Gewerkschaften sind die neuen Zumutbarkeitsregelungen, der Wegfall des Übergangsgeldes und der Übergang aus den Sondersystemen Andalusiens und Extremadura in der Arbeitslosenversicherung für Tagelöhner in der Landwirtschaft. Außerdem wird kritisiert, dass die Regierung das Papier außerhalb des institutionalisierten sozialen Dialogs entwickelt hat.

Nach: Bundesarbeitsblatt, H. 7-8, S. 47 f.

